



Geschäftszeichen (bitte angeben)

V A 15

Anne Weber

Tel. +49 30 90227 5394

Zentrale +49 30 90227 5050

anne.weber@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

22.12.2022

An alle

Kindertagespflegepersonen in Berlin

Nachrichtlich über

die Fachberatungen der Jugendämter

Sehr geehrte Kindertagespflegepersonen, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2022 nähert sich dem Ende und ich möchte die Chance nutzen mich bei Ihnen, auch im Namen meiner Referatsleitung, für Ihr Engagement in diesem Jahr zu bedanken. Insbesondere mit Blick auf die Corona-Pandemie sowie den Krieg in der Ukraine mit all seinen Folgen waren mit Ihrer Tätigkeit besondere Herausforderungen verbunden.

Auch wenn erst einmal hoffentlich erholsame Weihnachtsfeiertage vor Ihnen liegen, steht ein neues Jahr bevor, welches Änderungen für Ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson beinhaltet, über die ich Sie informieren möchte.

Zum 01.01.2023 tritt eine neue Ausführungsvorschrift für Kindertagespflege (AV-KTPF) in Kraft. Einzusehen ist diese im Amtsblatt Nummer 52, das am 30.12.2022 veröffentlicht wird. Einhergehend mit der neuen AV-KTPF ändert sich zum 01.01.2023 die Finanzierung der Kindertagespflege (siehe beigefügtes Kostenblatt). Es gibt eine Erhöhung der Entgelte sowie eine Erhöhung der Sachkostenpauschale. Die Auszahlung der veränderten Finanzierung erfolgt ab dem 01.01.2023. Die Erhöhung der Entgeltsätze ist verbunden mit einer Erhöhung der mittelbar pädagogischen Arbeit (mpA), welche aufgrund der jahresanfänglichen hohen Arbeitsbelastung der Sachbearbeitung Kindertagespflege Ihres Bezirks zeitverzögert rückwirkend an Sie ausgezahlt werden wird.

Ebenfalls wurden die Betreuungsverträge und die Tagespflegeverträge an die neue AV-KTPF im Fachverfahren ISBJ angepasst. Vertragsabschlüsse, die ab dem 01.03.2023 in das System eingepflegt werden, erfolgen auf deren Grundlage. Eine Änderung der Monatsabrechnungen erfolgt ab dem 01.02.2023.

Wir sind uns über die derzeit finanziell schwierige Lage für Kindertagespflegepersonen aufgrund der gestiegenen Energiekosten bewusst. Um mögliche Folgen abzufedern, ist vorgesehen, Kindertagespflegepersonen in der Energiekostenhilfe finanziell zu berücksichtigen.

Bezüglich der Umsetzung befinden sich aktuell die beteiligten Senatsverwaltungen in Prüfung und Abstimmung. Sobald diese abgeschlossen sind, wird die Fachberatung Ihres Jugendamtes, Sie informieren. Ziel ist es, Ihnen schnellstmöglich Planungssicherheit zu geben.

Wichtig ist schon einmal jetzt: Energiesparen. Zur Hilfestellung für zu ergreifende Energiesparmaßnahmen und zur Selbstkontrolle wird Ihnen ein Merkblatt beigelegt mit der Bitte um deren Berücksichtigung in Ihrem täglichen Arbeiten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Weber